



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1153/12-V/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

08.02.2012
27.02.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Jugendförderplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2012 in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 362010 (Jugendarbeit)
Konto-Ansatz: 574.310 €

Produktkonto: 363110 (Jugendsozialarbeit)
Konto-Ansatz: 548.850 €

Produktkonto: 363120 (Kinder- und Jugendschutz)
Konto-Ansatz: 2.000,00 €

Luckenwalde, den 08.02.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Außerdem werden die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt.

Der Jugendförderplan 2012 des Landkreises Teltow-Fläming enthält Aussagen zur:

- Entwicklung der Altersstrukturen in Form einer Einwohnerstatistik,
- inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für 2012,
- Verteilung der Leistungsbereiche, Standorte und Träger der Jugendhilfe,
- Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2012,
- Finanzierung durch den Landkreis aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011 und 2012 sowie Planungen für 2013 bis 2015,
- Finanzierung von Personalstellen, Sach- und Betriebskosten durch kreisangehörige Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark.

Im Rahmen des Haushaltsplans des Landkreises werden 32 Personalstellen gefördert. Hinzu kommt die Förderung von sozialpädagogischen Sachkosten und Betriebskosten der 32 Personalstellen über die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming.

Gefördert werden außerdem Jugendinitiativen, die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendbegegnung, Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII und die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.